



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Ausschließlich per E-Mail:

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL Buero-IVC6@bmwi.bund.de
AZ IVC6-446003/002
DATUM Berlin, 12. Juli 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 05.07.2021

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Antrag vom 05.07.2021 beantragten Sie die Übersendung einer Auflistung aller Unternehmen, die durch die Bundesförderung von Produktionsanlagen von Point-of-Care-Antigentests zum Nachweis von SARS-CoV-2 eine Förderung erhalten haben und in welcher Höhe.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Es besteht kein Anspruch auf Informationszugang. Derzeit befinden sich die eingegangenen Förderanträge auf Bundesförderung von Produktionsanlagen von Point-

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

of-Care-Antigentests zum Nachweis von SARS-CoV-2 in der Prüfung. Es wurden noch keine Zuwendungsbescheide erlassen, Fördermittel wurden bisher nicht ausgezahlt.

Ergänzend weisen wir noch auf Folgendes hin:

Die Zuwendungsempfänger erteilen gemäß Ziff. 8.7 der Richtlinie für die Bundesförderung von Produktionsanlagen von Point-of-Care-Antigentests zum Nachweis von SARS-CoV-2 mit Antragstellung u.a. ihr Einverständnis dafür, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Gesundheit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt geben. Des Weiteren wird die Förderung auf Grundlage von § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Nummer 9.1 und 9.2 zu § 44 BHO in einem zentralen System des Bundes erfasst (Zuwendungsdatenbank). Eine standardmäßige Einwilligung in eine Weitergabe der Daten an die Öffentlichkeit ist damit noch nicht verbunden. Die Förderrichtlinie ist abrufbar unter:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bekanntmachung-foerderrichtlinie-produktionsanlagen-von-point-of-care-antigentests.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

